

Ltg.-1010-1/A-3/161-2016

ANTRAG

des Abgeordneten Maier

gemäß § 34 LGO

zum Antrag LT-1010/A-3/161-2016

betreffend **Weiterentwicklung des TOP Jugendtickets**

Im Familienlastenausgleichsfonds fand auf Initiative der Bundesländer Niederösterreich, Wien und Burgenland über den Verkehrsverbund Ostregion mit dem Schuljahr 2012/13 eine wesentliche Reform der „Schülerfreifahrt“ statt. Unter Beibehaltung des bisherigen Finanzierungsvolumens wurde für alle Schülerfreifahrtsberechtigten (Schüler an freifahrtsberechtigten Schulen und Lehrlinge) zusätzlich zur bisherigen Schülerfreifahrtskarte zwischen Schulort und Wohnort auch das TOP Jugendticket für alle Fahrten im VOR eingeführt.

Seither sind zahlreiche Forderungen nach einer Ausweitung des Kreises der Schülerfreifahrtsberechtigten aufgetaucht – Schüler an nicht freifahrtsberechtigten Schulen, StudentInnen, alle behinderten Menschen bis 24 Jahre, u.v.m..

Diese Wünsche sind nur auf Bundesebene und österreichweit einheitlich durch eine Ausweitung der zur Verfügung gestellten Bundesfinanzierung zu lösen.

Im Rahmen der neuen gesetzlichen Grundlage ist die PädagogInnenbildung für alle Sekundarstufen-Lehrämter (Allgemeinbildung) an Universitäten und/oder in Kooperation von Universitäten und Pädagogischen Hochschulen zu realisieren. Im Bereich Wien und Niederösterreich („Nord-Ost-Cluster“) sind dies die Universität Wien, die Pädagogische Hochschule Wien, die Kirchliche Pädagogische Hochschule

Wien/Krems, die Pädagogische Hochschule Niederösterreich in Baden und die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik, die ab dem Beginn des nächsten Studienjahres mit 1.10.2016 in Wien und NÖ ein gemeinsames Studienangebot stellen. Da die Aufwendung von Studierenden für Fahrten zum Studienort und zwischen den Studienorten eine große finanzielle Belastung darstellt, müssen zeitgerecht seitens des Bundes die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Der Gefertigte stellt daher folgenden

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung neuerlich bei der Bundesregierung vorstellig zu werden und diese aufzufordern,
 - eine Erweiterung der Nutzungsberechtigung des TOP Jugendtickets und die dafür erforderliche Bundesfinanzierung zu erwirken sowie
 - zeitgerecht die erforderlichen finanziellen Mittel für die Fahrten zum Studienort und zwischen den Studienorten für die Studierenden in der neuen PädagogInnenbildung zur Verfügung zu stellen.

2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO wird der Antrag LT-1010/A-3/161-2016 miterledigt.“